

Heizöl ist Gefahrgut!!!

Bei jedem Transport ist Heizöl als Gefahrgut kenntlich zu machen.

Ein einziger Liter Heizöl macht bis zu einer Million Liter Wasser unbrauchbar, so dass es nicht mehr als Trinkwasser zur Verfügung steht. Ursache hierfür sind oft Tanks und Anlagen in Privathäusern, die schadhaft, veraltet oder falsch installiert sind. Fast 40 Prozent der Zentralheizungen im Markt Schierling werden immer noch mit Heizöl betrieben.



FOTO VOM HOCHWASSER 2013 BEI DEGGENDORF

Tauschen Sie Ihren alten Ölkessel gegen einen neuen Heizkessel für regenerative Brennstoffe aus. Neben einem guten Gewissen erhalten Sie äußerst hohe Zuschüsse und vom Markt Schierling noch einmal 400 Euro oben drauf.



Wir machen das -
KLIMA in Schierling



Heizöl zu verbrennen heißt, gespeichertes CO₂ bei der Verbrennung in die Erdatmosphäre abzugeben und damit den CO₂-Gehalt der Luft immer weiter zu steigern. Nachdem es wesentlich sinnvollere und effizientere Methoden der Wärmeerzeugung gibt, die noch dazu durch staatliche Mittel gefördert werden, werden die regenerativen Brennstoffe wie z.B. Scheitholz, Hackschnitzel und Holzpellets zusätzlich zu den staatlichen Fördermitteln nun auch vom Markt Schierling gefördert.

Durch das Verbrennen von Heizöl wird über viele Jahrtausende in der Erde gespeichertes CO₂ in die Erdatmosphäre abgegeben, so dass die laufende Klimaerwärmung nicht gebremst, sondern stattdessen weiter beschleunigt wird.

Um mit Heizöl eine Kilowattstunde Wärme erzeugen zu können, entstehen durch den aufsummierten Energieverbrauch bei Förderung, Transport und Verbrennung insgesamt 313 g CO₂. Dagegen verursachen Holz hackschnitzel, Holzpellets und Scheitholz bei Herstellung, Ernte und Verbrennung nach den Angaben des IWU (Institut für Wohnen und Umwelt) lediglich 18, 14 bzw. 11 Gramm CO₂, so dass nur durch die Änderung des Brennstoffmaterials von Heizöl auf Holz eine CO₂-Reduktion von bis zu 96,5 Prozent erfolgen kann.

Vorsprung zieht an
SCHIERLING

Herausgeber:
Markt Schierling, Rathausplatz 1, 84069 Schierling
Telefon 09451/9302-0, markt@schierling.de
www.schierling.de

MARKT SCHIERLING

SCHIERLINGER KESSELTAUSCH- PRÄMIE 2017



Vorsprung zieht an
SCHIERLING

Bayerischer Qualitätspreis 2015



Bereits bestehende Förderungen bei Heizkesseltausch:

BAFA



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

- bis zu 5.250 €
- Zusatzförderung mit 10% der Basisförderung bei Einzelmaßnahmen zur Heizungsoptimierung
- Zusätzlich 500 € Kombinationsbonus bei gleichzeitigem Einbau einer Solaranlage

KfW



- **10% der Investitionskosten** durch das Programm 430 Zuschuss bei der Einzelmaßnahme Heizungserneuerung

APEE



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

- **20% der gesamten Förderung** vom BAFA-Zuschuss
- Plus 600 € Investitionszuschuss zur Heizungsoptimierung

10.000-Häuser-Programm



- Programmteil Heizungstausch bis zu 2.000 Euro



Zusätzliche Förderung durch den Markt Schierling bei Heizkessel-Tausch

Für die ersten 30 beantragten Heizkessel, die im Jahr 2017 getauscht und der Gemeinde gemeldet werden, wird eine **zusätzliche Prämie von 400,- Euro** vom Markt Schierling gewährt.

Nach Prüfung der Einhaltung der Fördervoraussetzungen wird dem Antragsteller die Kesseltausch-Prämie von 400,- Euro auf sein Konto überwiesen, wenn er einer der ersten 30 Antragsteller für das Jahr 2017 ist.

Es können Anträge für das gesamte Jahr 2017 gestellt werden. Dies gilt auch rückwirkend bis 1.1.2017.

Anträge auf die Kesseltausch-Prämie für das Jahr 2017 können noch bis 31.3.2018 beim Markt Schierling gestellt werden.

Voraussetzungen für den Erhalt der Kesseltausch-Prämie

1. Der Heizkessel-Tausch muss von der KfW oder BAFA oder dem 10.000-Häuser-Programm gefördert werden. Der entsprechende Förderbescheid der jeweiligen Förderstelle ist Voraussetzung für die Auszahlung der Kesseltausch-Prämie und muss in Kopie der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden.
2. Es muss ein Heizkessel ausgebaut werden, der auf fossiler Basis betrieben wurde und nicht mit Brennwerttechnik ausgestattet war. Als Ersatz hierfür muss ein Heizkessel installiert werden, der nur mit regenerativen Brennstoffen betrieben wird.
3. Der Heizkesseltausch muss für ein Gebäude auf dem Gebiet der Marktgemeinde Schierling stattfinden und vom installierenden Heizungsbauer bestätigt werden.
4. Für die Beantragung der Prämie ist ein Formblatt zusammen mit der Kopie des jeweiligen Förderbescheides im Rathaus einzureichen. Das Formblatt erhalten Sie im Rathaus oder auf der Internetseite des Marktes Schierling.

